

# Ohne Holz kein Salz

Warum Bayern auf österreichischem Gebiet Wälder gehören:  
Die Saalforste schreiben ein kurioses Stück Rechtsgeschichte

Bayern und Österreich teilen ein großes Stück gemeinsamer Geschichte. Auch wenn diese Gemeinsamkeit manchmal durch Zwistigkeiten gestört war, man erinnere sich nur an die Sendlinger Mordweihnacht von 1705 und den Tiroler Volksaufstand von 1809, so überwiegen doch die Gemeinsamkeiten. Einzelne Territorien der jeweiligen Länder wechselten im Lauf der Jahrhunderte den Besitzer: So musste Bayern gegen seinen Willen das Innviertel um Braunau und Schärding beim Frieden von Teschen 1779 an Österreich abgeben. Im anderen Fall gehörte das weltliche Territorium der Erzbischöfe von Salzburg zwischen 1810 und 1816 zu Bayern. Nach der kleindeutschen Lösung bei der Reichsgründung von 1871 marschierten Deutschland und Österreich politisch endgültig in unterschiedliche Richtungen, obwohl man im Krieg von 1866 noch gemeinsam gegen Preußen gekämpft hatte.

Aber eine enge Verbindung ist bis heute rechtsgültig: Der Freistaat Bayern hat im Salzburger Pinzgau, nicht weit von der deutsch-österreichischen Grenze entfernt, beträchtliches Grundeigentum, die sogenannten Saalforste. Dieser erstreckt sich oft unzusammenhängend über die sechs österreichischen Gemeinden Unken, Lofer, St. Martin bei Lofer, Weißbach, Saalfelden und Leogang. Etwa 60 Prozent der rund 18600 Hektar großen Saalforste bestehen aus Waldflächen, der Rest sind alpine Rasen, Heide und Krummholzgebüsche. Größere Flächen werden noch als Almweiden oder Bergmähwiesen genutzt. Ein eigener Forstbetrieb in St. Martin bei Lofer ist für die Betreuung der fünf Reviere mit ihren 70 Walddistrikten zuständig.



Die Wappen von Bayerns König Ludwig I. und des österreichischen Kaisers Franz Josef mit dem Doppeladler (rechts).  
FOTO: BAYERISCHE SAALFORSTE

Dieser Forstbetrieb ist seit der Forstreform in Bayern im Jahr 2005 einer von 41 Forstbetrieben der Bayerischen Staatsforsten AöR.

**BRENNHOLZ FÜR DIE SALINE.** Dieses bayerische Eigentum auf österreichischem Territorium hat eine ebenso lange wie wechselhafte Geschichte. Die Saalforste dienten ursprünglich der Versorgung der Saline von Bad Reichenhall mit Brennholz. „Ohne Holz kein Salz und ohne Salz kein Leben“, so lässt sich die Verbindung zwischen Holznutzung und Salzgewinnung zusammenfassen. Erst 1911 erfolgte die Umstellung der Reichenhaller Saline von Holz auf Kohle.

Vermutlich schon vor 2000 Jahren erfolgte die Salzgewinnung im Ostalpenraum durch das Versieden der Sole in den Salinen. Salzburger Güterverzeichnisse aus der Zeit zwischen 790 und 800 geben frühe schriftliche Hinweise auf Salinenwäldungen im Pinzgau und die Holztrift auf der Saalach nach Reichenhall. Herzog Theodor schenkte einst 19 Salzsieden in Reichenhall an das Stift Salzburg beziehungsweise dem Kloster Nonnberg in Salzburg. Die übrigen Anteilsbesitzer des

Das Forstbetriebsgebäude (bis 2005 „Forstamt“) im österreichischen St. Martin bei Lofer, die Zentrale der Bayerischen Saalforste. Bis 1990 gab es auch Forstämter in Unken und Leogang. FOTO: BAYERISCHE SAALFORSTE

Reichenhaller Sudwesens waren meist Klöster oder Privatleute. Zu ihren Pfannen bekamen sie die nötigen Waldgebiete als Energiequelle. Diese Anteile wurden von den bayerischen Herzögen im Lauf der Zeit zurückgekauft.

Die ungehinderte Nutzung der Wälder im Tal der Saalach endete 1228, als Herzog Ludwig die beiden Grafschaften im Pinzgau „aufsendete“ und der Salzburger Erzbischof Eberhard II. damit belehnt wurde. Bayern musste am Ende des 13. Jahrhunderts die Holzgewinnung im Pinzgau nach Salzburg versteuern. Offensichtlich erfolgte die Übertragung der Gerichtsrechte des Pinzgaus an Salzburg im Tausch gegen den Rückzug Salzburgs aus dem der Gerichtshoheit Bayerns unterstehenden Leukental um den Jochberg und Kitzbühel.

**ALS SALZBURG „AUSLAND“ WURDE.** Der Anstieg der Bevölkerung im hohen Mittelalter führte mit dem größeren Salzbedarf (Salz war wichtig zur Vorratshaltung beziehungsweise Konservierung) zu verstärktem Holzeinschlag. Die Besitzer der Reichenhaller Saline verfügten zum Betrieb der Saline über größere Waldflächen im nahen Pinzgau, die aber mit der Ablösung Salzburgs von Bayern im Jahre 1328 plötzlich im „Ausland“ lagen. Nun kam es zu Schwierigkeiten mit Salzburger Bauern, die Wälder in Weiden umzuwandeln versuchten, die eigentlich für die Salinen „reserviert“ waren. Der Salzburger Erzbischof als Landesherr versuchte durch entsprechende Verordnungen Übergriffe auf die Waldwirtschaft abzustellen. Ein erster bekannter Vertrag zwischen Bayern und Salzburg datiert aus dem Jahre 1412. Damit waren im Abstand mehrerer Jahrzehnte regelmäßige „Waldverlackungen“ vorgesehen, bei denen die Grenzen überprüft und mögliche Missstände abgestellt werden sollten.

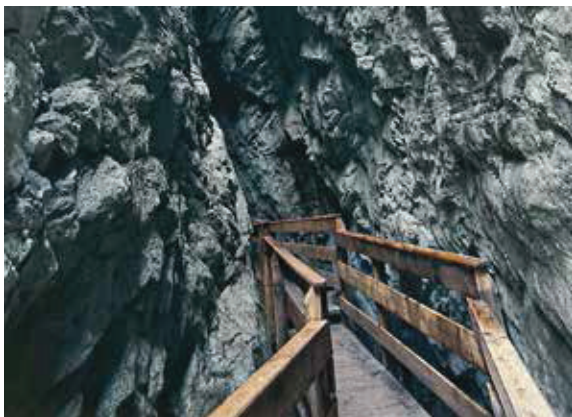
Als die Reichenhaller Saline um 1500 in den Besitz der bayerischen Herzöge kam, gingen auch die privaten Wälder der Reichenhaller Saline in Staatsbesitz über. Wälder um Kitzbühel, die ursprünglich auch als Saalforste für eine salinarische Nutzung dienten, gingen nach dem Landshuter Erbfolgekrieg von 1504 mit dem Verlust Kitzbühels an Tirol verloren, ebenso wie nach 1805 die Saalforsten im österreichischen Glemmtal (Saalbach-Hinterglemm).

Im Bewusstsein der Abhängigkeit von Salzerzeugung und geordneter Forstwirtschaft wurde 1509 in den Saalforsten eine Waldmeisterstelle eingerichtet, eines der ersten Forstämter in Mitteleuropa. 1525 kamen Bayern und Salzburg in Mühlendorf überein, die Waldwirtschaft im Pinzgau durch ein eigenes „Landgebot“ zu regeln. Die Vereinbarung der Führung eines eigenen „Waldbuches“ formulierte nochmals die genauen Grenzen und ermöglichte zudem ab 1529 die genaue Kontrolle der nachhaltigen Bewirtschaftung der Waldflächen.



Das Holz muss zu Tal gebracht und abtransportiert werden: Die Muckklause im Unkental ist eine Staumauer, die das nötige Wasser fürs Triften zurückhält. Das Bauwerk, 1792 errichtet, steht unter Denkmalschutz. Im Winter beförderten die Holzknechte die Stämme auf Schlitten zu Tal. Der Transport war beschwerlich und mühsam. Die Wege mussten erst freigeschaufelt, die Schlitten zum Aufladeplatz gezogen und dort beladen werden. Die Abfahrt war gefährlich. Heute erleichtern Maschinen und Seilkräne die Waldarbeit.

FOTOS: BAYERISCHE SAALFORSTE



Die Vorderkaserklamm (oben) ist eines der vielbesuchten Naturdenkmäler im Gebiet der Bayerischen Saalförste. Sie ist rund 400 Meter lang, 80 Meter tief, unten zum Teil nur 80 Zentimeter und oben bis sechs Meter breit. Ihre Dimensionen werden um ein Vielfaches von der Lamprechtshöhle getoppt: Mit ihren 56 Kilometern gilt sie als längste (bekannte) Durchgangshöhle der Welt. Ein Teil von ihr ist als Schauhöhle zugänglich.

FOTOS: BAYERISCHE SAALFÖRSTE

Eine kurzzeitige Änderung trat nach 1810 ein, als Salzburg an Bayern abgetreten wurde – doch schon 1816 kam Salzburg wieder zu Österreich, während Berchtesgaden bei Bayern blieb. Österreich wollte künftig jedoch die Holzgewinnung im Saalachtal für die Saline Reichenhall nicht mehr dulden. Bayern überlegte zwischenzeitlich sogar, die Wälder zu verkaufen. Mit der endgültigen Zusammenlegung des weltlichen Territoriums der einstigen Fürstbischöfe von Salzburg mit Österreich war aber nach langwierigen Verhandlungen und verschiedenen Tauschgeschäften schließlich doch der Weg frei zur endgültigen Sicherung der Pinzgauer Forstrechte für Bayern.

**VON DER MAUT BEFREIT.** Die königlich-bayerische Regierung war künftig nach dem bayerisch-österreichischen Staatsvertrag von 1829 berechtigt, den Holztrag ihrer sämtlichen Saalförste zu ihren Salinen zu treffen oder vom Stock weg zu verkaufen. Das nach Bayern exportierte Holz war von jeder Maut befreit. Die Benutzung der Triftbäche und der Saalach war genau geregelt. „Die Saalförste sind auf unwiderrufliche Zeiten im Eigentum Bayerns“, heißt es schließlich in der „Salinenkonvention“ vom 18. März 1829.

Mit dem Abschluss des österreichischen Staatsvertrages von 1955 konnte auch über die Neuformulierung der Konvention von 1829 verhandelt werden. Im „Münchner Vertrag“ vom 24. März 1957 erfolgte eine Novellierung. Dabei wurde die Anwendung des österreichischen Agrar-, Forst- und Jagdrechts vereinbart.

Allerdings sind die auf den Wäldern liegenden Holzrechte („Servitute“), die sogenannten „Einforsungsrechte“ der örtlichen Bauern eine immense Belastung der Saalförste. Bestimmte Holz mengen waren nach Angabe des Forstpersonals vom Stock weg an die Berechtigten abzugeben. Der Holzbezug war ursprünglich nur für den Eigenbedarf erlaubt, ein Verkauf war ausdrücklich nicht gestattet. Diese Tatsache ist sicher auch der Grund, warum die landwirtschaftlichen Gebäude des idyllischen Mitterpinzgaus sich in einem so guten Bauzustand befinden. Das aus den bayerischen Saalförsten bezogene Holz wurde neben der Brennholzverwertung weitgehend zur baulichen Instandhaltung der Anwesen genutzt. Eine Kommission wachte

Der Holzbezug der Bauern wurde nun geregelt, der Neubau von Kasern und Stadeln verboten. Ungenehmigte Bauten der vorangegangenen 40 Jahre hatten innerhalb von vier Wochen zu verschwinden. Im Gegenzug musste der „Salzmayr“ von Reichenhall jährlich dem „Urbarpropst“ im salzburgischen Zell die Menge gefällten Holzes melden und entsprechende Abgaben entrichten. Im Falle eines Strafverfahrens konnte sich Bayern direkt an den Salzburger Fürstbischof wenden.

**NEBENVERDIENST VERLOREN.** Trotz dieser Regelungen kam es immer wieder zum Streit zwischen Bayern und Österreich um die Saalförste, die schließlich im Salinen-Hauptvertrag von 1781 beigelegt werden sollten. Die politische Entwicklung verhinderte aber das Wirksamwerden dieses Vertrages. Wegen seiner hohen Verschuldung musste die Fürstpropstei Berchtesgaden 1795 alle Rechte und Ansprüche im Dürrenberg sowie alle im Jahr 1793 vermessenen Salinenwälder an Bayern abtreten. Damit waren Bayern und Salzburg am Dürrenberg unmittelbare Nachbarn geworden. Als Österreich Salzburg mit Berchtesgaden im Jahr 1805 annektierte, stellte es umgehend jede Nutzung auf den dabei beschlagnahmten Salinenwäldungen ein. Dies war besonders für die Bevölkerung des Saalachtals tragisch, denn sie verlor den Nebenverdienst aus der Holzarbeit.

zudem über die Nutzung des abgegebenen Holzes als Brückenholz, Wegholz oder Zaunholz. Die Berechtigten mussten ihr Rechtholz selbst schlagen, zum Abmaß bereitstellen und zur eigenen Liegenschaft transportieren. Die geschlagene Holzmenge und die korrekte Nutzung wurden vom königlich-bayerischen Forstpersonal überwacht.

Mit der Regulierung dieser bäuerlichen Holzbezugs- und Weiderechte, um die es immer wieder Konflikte gegeben hatte, konnte erst nach dem Vertrag von 1957 begonnen werden. Im Gegenzug wurde in diesem Vertrag das unwiderrufliche Eigentumsrecht Bayerns an den Saalforsten

anerkannt. Die Salinenkonvention von 1829 ist nun fast 190 Jahre alt. Der älteste noch gültige Staatsvertrag in Europa, der auch regelt, dass von Hallein auf Salzburger Seite unterirdisch auf bayerischer Seite Salz abgebaut werden darf, ist jedoch nicht in die Jahre gekommen, sondern wird mit seinen Rechten und Pflichten auch im 21. Jahrhundert aktiv gelebt. Die Bayerischen Saalforste sind heute anerkannt und geschätzt weit über die Grenzen Salzburgs hinaus. So zum Beispiel als häufig besuchtes Exkursionsziel zum Thema naturnahe Bergwaldbewirtschaftung und ihr forstbetriebliches Naturschutzkonzept.

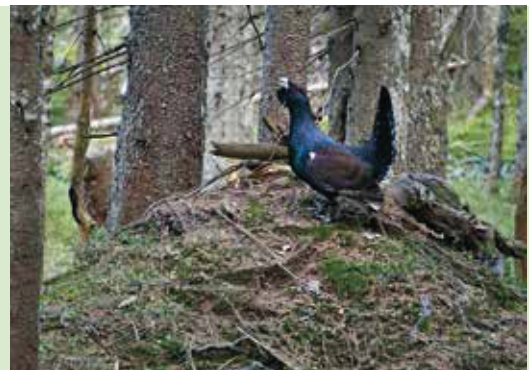
*Alfred Wolfsteiner*

## Geologische und ökologische Hotspots

Rund 18 500 Hektar umfassen die Areale der Bayerischen Saalforste, etwa 11 200 Hektar sind Holzbodenfläche, davon etwa 6800 Hektar Schutzwald. Das Verhältnis Nadelbäume zu Laubbäumen liegt bei 84 : 16. Fichten machen 64 Prozent der Bäume aus, dann kommen die Lärchen mit 11 Prozent. Seit

Steinernen Meeres. Der Totholzanteil ist dort relativ hoch; in abgeschatteten Hängen sind damit ideale Bedingungen für Flechten gegeben – man hat 111 Arten erfasst. Das Reservat liegt innerhalb des insgesamt 212 Quadratkilometer großen Natur- und Europaschutzgebietes Salzburger Kalkhochalpen, das sich über weite Bereiche der Bayerischen Saalforste erstreckt. Ebenfalls ein Teil dieses Naturschutzgebietes ist der kalkalpine Hochmoorkomplex Winklmoos. Es ist charakterisiert durch eine Vielzahl botanischer Kostbarkeiten (zum Beispiel Rundblättriger Sonnentau und Rosmarinheide) und als Lebensraum für gefährdete Tiere: Neben Specht- und Eulenarten begegnet man dort Auer- und Birkwild.

Weitere geologische und ökologische Hotspots, die sich teilweise öder völlig auf dem Gebiet der Bayerischen Saalforste befinden, sind unter anderem: Das Naturschutzgebiet Sonntagshorn-West, das Landschaftsschutzgebiet Weißbacher Gemeinschaftsalmen und der Naturpark Weißbach (2781 Hektar). Letzter findet international Beachtung: Man interessiert sich, wie die Bayerischen Saalforste dort landschaftskonforme Waldbewirtschaftung und einen naturverträglichen Umgang mit



Wer Glück hat, kann in den Bayerischen Saalforsten eine Auerhahnbalz beobachten.

der Borkenkäferproblematik managen.

Die Forstverantwortlichen wissen auch zu gut, wie der Tourismus mit Anforderungen des speziellen hochalpinen Naturschutzes in Einklang gebracht werden kann. Ein herausragender Besuchermagnet ist die Seisenbergklamm, die seit 1976 als Naturdenkmal ausgewiesen ist: 1831 hat man durch die Schlucht einen Triftweg angelegt: Später konnte man ihn für die touristische Erschließung nutzen.

*Ubay*

Thomas Zanker, der Leiter des Forstbetriebs St. Martin, hat das Buch *Bayerns Wälder in Österreich* herausgegeben. Liliom-Verlag, Waging am See, 2013, 196 Seiten, 28 Euro. ISBN 978 657 342562. Das Buch ist vergriffen, Restbestände gibt es aber im Forstbetrieb St. Martin, Dorf 20, 5092 St. Martin bei Lofer, Österreich. info-saalforste@baysf.de



Mitarbeiter des Forstbetriebs in St. Martin führen immer wieder Besucher in die Saalforste und erklären die Besonderheiten von Flora und Fauna, wie hier eine Verjüngung mit Tannen. FOTOS: BAYERISCHE SAALFORSTE

über einem Vierteljahrhundert ist der Kahlschlag im dortigen Bergwald tabu – es werden nur noch Einzelbäume gefällt.

Die Nutzung generell eingestellt ist im Naturwaldreservat Mitterkaser: Der rund 90 Hektar große subalpine Waldkomplex liegt in der Hochgebirgslandschaft des